



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Zentrales Controlling

Herrn
Wilfried Kamp
Mitglied des Rates

im Hause

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz I
Auskunft erteilt:
Arndt Wagner, Zimmer 27
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2451
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702254
Email: a.wagner@stadt-gl.de

08.10.2010

**Ihre Frage in der Sitzung des Rates am 05.10.2010
Anfrage der Ratsmitglieder**

Sehr geehrter Herr Kamp,

in der Sitzung des Rates am 05.10.2010 stellten Sie die Frage, ob mittlerweile die Frage geklärt ist, ob eine Auflösung der Bäderfonds mit Abgaben belastet ist.

Ihre Frage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

In einer Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers der Bädergesellschaft führt dieser u.a. folgendes aus:

„Da der ausschüttbare Gewinn der Bäder GmbH 0,00€ beträgt, erfolgt die Auskehrung des Veräußerungserlöses aus dem Verkauf der Spezial-Fonds von der Bäder GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach alleine aus dem steuerlichen Einlagekonto. Die der Stadt Bergisch Gladbach zufließenden Beträge gehören damit nicht zu den Einnahmen im Sinne des § 20 (1) Nr. 1 EStG. Folglich sind für die Ausschüttungen auch keine Kapitalertragsteuer einzubehalten (§ 43 (1) Nr. 1 EStG).“

Im Ergebnis kommt der Wirtschaftsprüfer also, unter Hinweis auf weitere denkbare steuerliche Risiken, zu dem Ergebnis, dass die Auskehrung des Veräußerungserlöses steuerfrei wäre.

Ich hoffe ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister